

Kommentar : auf dem Buckel der Menschen mit Behinderung : es hat an Inhalt gemangelt

Autor(en): **Sutter, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **78 (2007)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommentar: Auf dem Buckel der Menschen mit Behinderung

Es hat an Inhalt gemangelt

■ Stefan Sutter



Curaviva Schweiz macht sich Sorgen. Sorgen um die Zukunft derjenigen, die von Invalidität betroffen sind und die vom Staat Geld- sowie Sachleistungen benötigen, weil sie nicht am Arbeitsprozess der nicht Behinderten teilhaben können.

Bereits in der Antike und im Mittelalter gab es vereinzelt

Versuche von Seiten des Staates, die materielle Not seiner Bürger oder Untertanen zu lindern. Dahinter stand seit jeher der Gedanke, Unruhen und Aufstände zu verhindern und für politische Stabilität zu sorgen. Auch die Ursprünge des modernen Sozialstaatsgedankens gehen auf solche Überlegungen zurück. Der Begriff «Sozialstaat» bezeichnet ein Gemeinwesen, das bestrebt ist, soziale Unterschiede zwischen seinen Mitgliedern bis zu einem gewissen Grad auszugleichen, um die Teilhabe aller an den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu gewährleisten.

Gerade dieser Grundsatz ist immer mehr gefährdet; besonders bezüglich Menschen mit Behinderung. Mehr denn je wird Invalidität zu einem Spielball politischer Interessen. Die 5. IVG-Revision ist exemplarisch. Stossend ist als Erstes, dass der Nationalrat sich zu Beginn der Debatte in der Frühlingssession 2006 kein Herz fassen konnte, über die wichtige Frage der Zusatzfinanzierung zu debattieren. Die grosse Kammer beschloss vielmehr, die Finanzierung der Invalidenversicherung auf ein letztlich unbestimmtes «Später» zu vertagen.

Es ging weiter mit dem Referendum gegen die von den Räten in der Herbstsession verabschiedete Vorlage zur 5. IVG-Revision. Mit dem Referendum ist die Gefahr gestiegen, dass Massnahmen zur Entschuldung der IV ein weiteres Mal auf die lange Bank geschoben werden. Dies gilt umso mehr, als inzwischen die Finanzierungsfrage an den Ausgang der Volksabstimmung gekoppelt ist. Eine Absage an die 5. IVG-Revision bedeutete gleichzeitig ein Einfrieren der Diskussion um die Zusatzfinanzierung. Das jedoch wäre verheerend: Sogar für das Jahr

2006, als erstmals weniger Neurenten zugesprochen wurden, als Rentenbeziehende aus der IV ausgeschieden sind, entstand ein Defizit von 1,6 Milliarden Franken.

Zuletzt ist es grotesk, wie der Vorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates zur Zusatzfinanzierung auf dem Parkett der Frühjahrssession von den Parteien zur eigenen Profilierung im Wahljahr missbraucht wurde. Grotesk ist auch, wie einmal mehr das Wort «Scheininvalidität» in den Mund genommen wird. Es ist sozialpolitisch verantwortungslos und moralisch bedenklich, unter diesem Vorwand die Liquidität des AHV-/IV-Ausgleichsfonds zu gefährden.

Bei der 5. IVG-Revision und der Debatte um die Zusatzfinanzierung geht es sowohl rechts wie links um Macht. Macht auf dem Buckel der Menschen mit Behinderung. Klar hat die 5. IVG-Revision grosse Mängel. Die Vertreter der Selbsthilfeorganisationen sowie der Institutionen müssen deshalb die Entwicklung aufmerksam überwachen und beeinflussen. Zweifellos müssen wir gegen den Missbrauch dieser Versicherung kämpfen. Und zweifellos müssen wir auch dafür kämpfen, dass die Arbeitgeber besser eingebunden und die Renten nicht ins Bodenlose gekürzt werden.

Aber dieser Kampf darf nicht dazu führen, dass die Menschen vergessen werden, welche die Leistungen benötigen. Genau das ist bei der Diskussion über die Revision der IV leider immer wieder passiert. So fanden die fachlich fundierten Einwände der Dachorganisationen-Konferenz der privaten Behindertenhilfe in der ganzen Zeit einfach kein Gehör. Die Fachkonferenz Erwachsene Behinderte von Curaviva befremdet dies: Wir reden bei der 5. IVG-Revision über menschliche Schicksale. Sie haben es verdient, dass man sie ernst nimmt und dass der Staat ihnen im Rahmen seiner Möglichkeiten ein gutes Leben ermöglicht. Der Sozialstaat verlangt als Folge äusserer Umstände laufend Anpassungen. Diese sind nötig und wichtig. Sie sollten nach fachlichen Kriterien inhaltlich bestmöglich durchgeführt werden und nicht zu einer Schlammschlacht der Polemik werden.

Stefan Sutter ist Fachbereichsleiter Erwachsene Behinderte Curaviva Schweiz.